

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Aufstellung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Furth mit integriertem Grünordnungsplan in Furth auf den FI-Nrn. 726, 728 und 730 der Gemarkung Furth, „Keramiksiedlung“ mit gleichzeitiger Änderung d. gültigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Furth mit Deckblatt-Nr. 10

Der Gemeinderat Furth hat am 14.06.2021 beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Keramiksiedlung“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht aufzustellen. Gleichzeitig sollte der derzeit gültige Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 10 geändert werden.

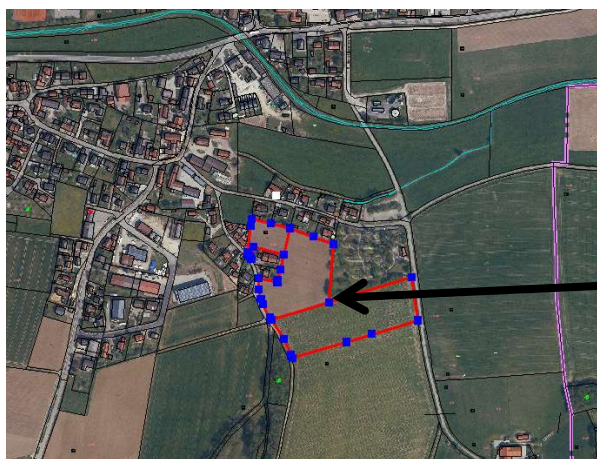
Das Planungsgebiet „Keramiksiedlung“ soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglichen und im Sinne der Nachhaltigkeit der Gemeinde den Ortskern in seiner Substanz stärken, ergänzen und damit das Plangebiet an den vorhandenen Ortskern im südlichen Furth anbinden. Gleichzeitig sollte versucht werden, der immer wachsenden Nachfrage an Wohnraum gerecht zu werden.

Das Planungsgebiet liegt im Hauptort Furth der Gemeinde Furth auf den Flurnummern 726, 728 und 730 der Gemarkung Furth am süd-östlichen Ortsrand, direkt angrenzend an den bestehenden neuen Friedhof Furth und umfasst eine Fläche von ca. 30.000 m².

Es wird im Norden von der bestehenden Bebauung an der Hochkreuterstraße bzw. dem gemeindlichen Friedhof, im Osten von der Straße Furth → Hochkreuth bzw. dem gemeindlichen Friedhof, im Süden von der bestehenden landwirtschaftlichen Ackerfläche FI-Nr. 733 der Gemarkung Furth und im Westen vom Hommerweg bzw. der darin bereits vorhandenen Bebauung begrenzt.

Es ist geplant mehrere Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser durch private Grundstücksinteressenten erstellen zu lassen.

Sobald die entsprechenden Planungsunterlagen von der Gemeinde ausgearbeitet und vom Gemeinderat gebilligt sind, werden diese für die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Fachbehörden öffentlich ausgelegt.



Furth, den 22.07.2021

Bekanntmachungsnachweis

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel

ausgehängt am: 02.08.2021

abzunehmen am: 03.09.2021

abgenommen am: _____



Andreas Horsche
Erster Bürgermeister